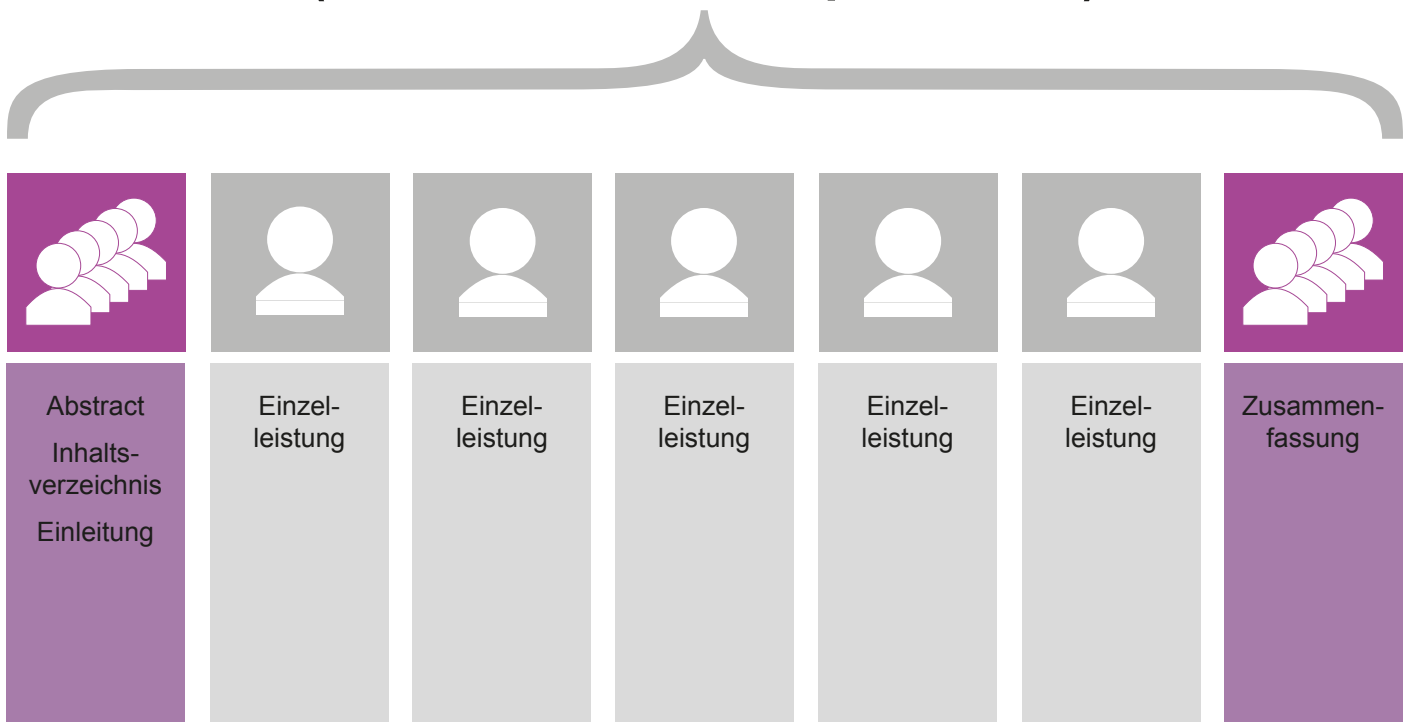


# Abschließende Arbeit (Abschlussarbeit, Diplomarbeit)



„Nach Möglichkeit sollen Themen für bis zu fünf Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einem übergeordneten komplexen Aufgabenbereich oder Projekt zuordenbar sein, wobei die Eigenständigkeit der Bearbeitung der einzelnen Themen dadurch nicht beeinträchtigt werden darf.“  
(§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. BMHS)

Jede/r einzelne Prüfungskandidat/in schreibt somit zum übergeordneten komplexen Aufgabenbereich oder Projekt eine **Einzelleistung**. Als **Teamarbeit** werden folgende Abschnitte geschrieben:  
Abstract, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Zusammenfassung, (Prozessdokumentation, PM-Methoden).

**Eingereicht** werden der übergeordnete komplexe Aufgabenbereich oder das Projekt sowie der Titel der Einzelleistung der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten.

Kontinuierlich **betreut** werden die Einzelleistungen – abgegolten wird somit je Kandidat/in.